

Schweizerisches Bundesblatt.

46. Jahrgang. II.

Nr. 19.

9. Mai 1894.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Kostenfolgen des Gesetzes betreffend die Organisation des Bundesheeres (I. Teil: Truppenordnung).

(Vom 24. April 1894.)

Tit.

Bezugnehmend auf unsere Botschaft vom 6. Dezember 1893 betreffend die Organisation des Bundesheeres (I. Teil: Truppenordnung) beehren wir uns, Ihnen nachstehend über die mutmaßlichen Kostenfolgen unseres Entwurfes besonderen Bericht zu erstatten.

I.

Die Kosten der Ausrüstung und Ausbildung der Rekruten bisher und nach dem Entwurf der Truppenordnung.

Der Entwurf der neuen Truppenordnung fußt mit Rücksicht auf die numerische Verstärkung der Gefechtstruppen, insbesondere der Infanterie, vornehmlich darauf, daß

1. der thatsächliche Gesamtbestand der Truppen des Auszuges sich überhaupt weit über den Rahmen des Sollbestandes von 1874 hinaus vermehrt hat (Sollbestand des Auszuges nach Organisationsgesetz von 1874: 103,840, Kontrollbestand desselben 1894: 134,932, Sollbestand des Auszuges nach Entwurf: 118,959);

2. daß durch den Entwurf die Sollstärken der Hilfswaffen und Hilfsbranchen im Auszug in angemessener Weise eingeschränkt werden, z. B. Abschaffung der 16 Parkkolonnen im Auszug mit einem Sollbestand von 2560, Herabsetzung des Sollbestandes der Geniewaffe im Auszug um 1066, Herabsetzung des Sollbestandes der Sanität im Auszug um 319, Herabsetzung des Sollbestandes der Traineinheiten im Auszug um 379, Einschränkungen, welche der Zahl und teilweise besonders der Qualität der „drei Waffen“ zu gute kommen;
3. daß die Rekrutenverteilung auf die verschiedenen Waffen strenger als bisher abgemessen werde, so daß es nicht mehr vorkommen wird, daß z. B. wie jetzt die Feldbatterien 40 %, die Geniewaffe sogar 52 % Überzählige aufweisen, während die Infanterieeinheiten vieler Bezirke kaum ihre Sollstärken auf den Kontrollen haben.

* * *

Wir schicken unseren Berechnungen die Tabellen voraus, welche ihnen zu Grunde liegen:

1. Übersicht der Rekrutierung in den Jahren 1880—1892:

Rekrutierung im Jahr:	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.							Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungsgruppen.	Total.	
			Fahrende Batterien.	Gebirgsbatterien.	Festungsartillerie.	Positionscapagnien.	Parkkolonnen.	Feuerwerker.	Trainbataillone und Linientrains.					
1880	9,565	319	1,023	—	—	137	286	34	317	704	480	102	12,967	
*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
1881	10,624	386	927	43	—	137	290	44	323	733	421	106	14,034	
1882	11,422	349	876	44	—	134	293	46	317	742	410	113	14,766	
1883	11,382	346	952	40	—	138	291	39	290	729	427	100	14,734	
1884	10,864	312	1,081	46	—	162	320	42	336	758	445	122	14,488	
1885	11,386	312	1,127	47	—	168	252	54	314	782	445	99	14,986	
1886	11,542	333	1,097	51	—	176	350	52	334	755	434	115	15,239	
1887	11,692	312	1,163	50	—	1264	327	56	297	718	445	108	15,432	
1888	11,339	340	1,224	63	—	1254	337	55	307	684	407	122	15,132	
1889	11,046	336	1,194	72	—	1258	340	54	310	686	422	119	14,837	
1890	11,462	378	1,183	87	108	216	334	47	348	714	451	138	15,466	
1891	11,665	433	1,184	53	142	225	347	55	319	743	457	140	15,763	
1892	12,539	522	1,186	71	141	221	334	48	360	675	460	154	16,711	
1881—92	136,963	4359	13,194	667	391	2353	3815	592	3855	8719	5224	1436	181,588	
			24,867											

¹ Festungsartillerie inbegriffen.

2. Die aus der Rekrutierung dieser Jahre resultierenden Kontrollbestände der verschiedenen Waffengattungen des Auszuges.

	Effektiver Bestand 1894.	Bestand 1893.	Sollbestand nach Gesetz von 1874.
Generalstab- und Eisenbahn- abteilung	96	87	54
Infanterie	97,929	95,321	75,878
Kavallerie	3,244	3,105	3,412
Artillerie	20,294	19,434	14,486
Genie	6,792	7,355	4,864
Sanitätstruppen	4,597	4,601	4,484
Verwaltungstruppen	1,590	1,440	618
Justizoffiziere	55	81	44
Feldpost- und Feldtelegraphen- offiziere	29	—	—
Feldprediger	63	—	—
Stabssekretäre	50	—	—
Radfahrer	193	—	—
	<hr/> 134,932	<hr/> 131,424	<hr/> 103,840

* * *

Durch eine angemessene Verteilung der Rekruten — einerseits infolge geminderter oder wegfallender Sollbestände der Specialwaffen, andererseits zur Verminderung der unverhältnismäßigen Anzahl Überzähliger einiger Specialwaffen — werden nicht unbedeutende Ersparnisse gegenüber den Kosten der bisherigen Rekrutenausrüstung und -ausbildung erzielt, weil die Kosten der Ausrüstung und Ausbildung der Infanterie, deren Zahl durch die Reduktion anderer Waffen gehoben wird, auf den Mann berechnet, bedeutend billiger zu stehen kommen, als diejenigen der meisten in Frage stehenden Specialwaffen.

Um im Falle einer Mobilmachung mit dem vollzähligen Sollbestand ausrücken zu können, wird angenommen, daß ein Kontrollbestand erforderlich sei, der um 10—20 % über dem Sollbestand stehe.

20 % und mehr Nichteinrückende kommen in Wiederholungskursen, wo die Behörden nachsichtig in der Erteilung von Dispensationen sind, oder in Landesteilen vor, wo die Landesabwesenheit die Zahl der Nichteinrückenden wesentlich erhöht. Im Mobilmachungsfalle aber würden zahlreiche Dispensationsgründe, die im gewöhn-

lichen Wiederholungskurs Berücksichtigung finden, unberücksichtigt bleiben, und eine große Zahl Landesabwesender würde heimkehren. Es kann daher wohl angenommen werden, daß im Durchschnitt ein Kontrollbestand von 10—15 % Überzähligen genügen wird, um das Ausrücken auf dem Sollbestand sicherzustellen.

Wir nehmen für die zukünftige Rekrutierung als Grundlage an, daß die kombattanten Waffen (mit Ausnahme der Kavallerie, für welche besondere Verhältnisse bestehen) einen Kontrollbestand von 15 % Überzähligen vorweg haben sollten und daß die nichtkombattanten Sanitäts-, Verwaltungs- und Traineinheiten so lange den Kontrollstand von 10 % Überzähligen im Auszug nicht überschreiten dürfen, als für die Kombattanten der Stand von 15 % Überzähligen nicht gesichert ist. Ferner sollten auch die Einheiten der Artillerie und des Genie in denjenigen Divisionskreisen, in welchen die Infanterie den Kontrollstand mit 15 % Überzähligen nicht aufbringt, einen Kontrollstand mit 10 % Überzähligen nicht überschreiten dürfen. Für die Kavallerie genügten 5—8 % Überzähliger, um das Einrücken mit vollen Beständen für den Mobilmachungsfall zu verbürgen. Wenn nun auch eine größere Zahl als Ersatzreserve wünschenswert wäre, so ist es doch schon gewagt, die obige für die Kostenfolgen des Entwurfs in Rechnung zu ziehen, da auch jene kaum erreicht werden dürfte.

Durch eine sorgfältige Rekrutenverteilung nach diesen Grundsätzen ergibt sich denn gegenüber der bisherigen Rekrutierung auf der Ausbildung und Ausrüstung der Rekruten eine Ersparnis von rund Fr. 150,000 jährlich, was im folgenden nachgewiesen werden soll.

Für die Bestimmung des jährlichen Bedarfes an Rekruten für eine bestimmte Truppengattung dient folgendes Verfahren:

Es ist zuerst der Kontrollstand festzustellen, welcher durch die Rekrutierung erreicht und erhalten werden muß. Dieser Kontrollbestand ergibt sich aus dem gesetzlichen Sollbestand plus der notwendigen Zahl Überzähliger. Sodann ist aus den bisherigen Erfahrungen abzuleiten, wie sich der bisherige Kontrollstand zu der Summe der 12 Rekrutenjahrgänge verhält, aus welchen er hervorgegangen ist, d. h. den natürlichen Abgang festzustellen, welchen die Truppe an ihren 12 Jahrgängen Auszug erleidet. Dieser Abgang, in Prozenten berechnet, muß zu dem gewünschten Kontrollstand addiert werden; das ganze durch 12 dividiert giebt die Rekrutenzahl, welche durchschnittlich jährlich ausgehoben werden muß.

Zum Beispiel:

Die 56 Feldbatterien des Auszuges, welche die neue Truppenordnung in Aussicht nimmt, haben nach Abzug der zugehörigen

Sanitätsorgane, die anderweitig rekrutiert werden, einen Sollbestand von $(56 \times 157 =)$ 8792 Köpfen. Der Kontrollstand muß 15 % Überzählige (1318 Mann mehr) zählen, somit **10,110** Köpfe.

Der Abgang im Auszug ist aus den Erfahrungen der bisherigen Rekrutierung folgender:

Die 48 Feldbatterien rekrutierten in den 12 Jahren 1881—1892 im ganzen 13,194 Mann. Ihr Kontrollbestand Ende 1893 aber beträgt nur 10,566 (nach Abzug des Sanitätspersonales). Es hat somit ein Abgang von 2628 Mann stattgefunden oder von 19,9 %.

Der Kontrollbestand beträgt somit nur 80,1 % der wirklich rekrutierten Summe und es verhält sich für die Aufstellung von 56 Feldbatterien demnach

$$80,1 : 100 = 10,110 : x,$$

wobei 10,110 den zu erreichenden Kontrollbestand, d. h. den Sollbestand mit 15 % Überzähligen, x die Gesamtzahl des Rekrutenbedarfes in 12 Jahren bedeutet,

$$x = 12,621.$$

Davon der 12. Teil: = **1051** ergibt die jährlich notwendige Rekrutenzahl zur Aufstellung von 56 Feldbatterien mit einem Kontrollbestand von 15 % Überzähligen.

Nach diesem Grundsätze berechnet, ergibt sich als Bedarf an jährlich Auszuhebenden:

Kavallerie	466
Feldbatterien	1051
Gebirgsbatterien	142
Festungscompagnien	125
Positionscompagnien	236
Genie	450
Sanität	420
Verwaltung	98
Armeetrain	292

Diese Zahlen sollten so lange nicht wesentlich erhöht werden, als nicht die Infanterie in ihrer Gesamtzahl den Stand von 20 % Überzähligen überschreitet. Daß bei dieser Verteilung der Rekruten in Zukunft der Infanterie mindestens 15 % Überzählige gesichert sind, beweist der Gesamtkontrollstand des Auszuges auf 1. Januar 1894 mit **134,932** Mann. Dieser Kontrollstand überschreitet den Sollbestand des vorliegenden Entwurfes bereits um 13,4 %.

Daß sich diese Bestände noch weiterhin steigern werden, ergibt sich daraus, daß die Rekrutierung in den Jahren 1890—1892 durchschnittlich 15,980 Mann ergab, im Jahre 1893 sogar 17,148 Mann, während sie in den Jahren 1881—1883, aus welchen die älteren Jahrgänge des jetzigen Auszugs stammen, nur 14,511 Mann durchschnittlich ergab.

* * *

Auf Grundlage des Durchschnittsergebnisses der Rekrutierung der Jahre 1890—1892, d. h. der drei letzten, in welchen die Rekrutenverteilung in den hergebrachten Verhältnissen stattfand, ergibt die bisherige Rekrutenverteilung, verglichen mit derjenigen des Entwurfes, folgendes:

	Es rekrutierten jährlich durchschnittlich 1890—1892.	Rekrutenverteilung nach Entwurf bei gleicher Gesamtaushebung.	Unterschied.
Infanterie	11,892	12,700	+ 808 Mann.
Kavallerie	444	466	+ 22 "
Feldbatterien	1,184	1,051	— 133 "
Gebirgsbatterien	70	142	+ 72 "
Festungscompagnien	130	125	— 5 "
Positionsartillerie	220	236	+ 16 "
Parkartillerie	338	—	— 338 "
Feuerwerker	50	—	— 50 "
Armeetrain	342	292	— 50 "
Genie	710	450	— 260 "
Sanität	456	420	— 36 "
Verwaltung	144	98	— 46 "
	<hr/> 15,980	<hr/> 15,980	<hr/> —

Die Kosten für Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung und Rekrutenausbildung der verschiedenen Truppengattungen, auf den einzelnen Mann berechnet, sind folgende:

	Bewaffnung.	Bekleidung und Ausrüstung (Reitpferde).	Rekrutenschule.	Summa.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Infanterie	100. —	130. 25	152. —	382. 25
Kavallerie	84. —	204. 45 (+ 1270)	581. —	2,139. 45
Fahrende Batterien *)	11. 88	185. 60	476. —	673. 48
Gebirgsartillerie . .	9. —	145. 95	466. —	620. 95
Positionsartillerie . .	9. —	147. 75	406. —	562. 75
Festungsartillerie . .	100. —	143. 80	522. —	765. 80
Parkkolonnen *) . . .	26. 42	190. 45	476. —	692. 87
Feuerwerker	9. —	145. 75	126. —	280. 75
Armeetrain	9. —	215. 20	469. —	693. 20
Genie	110. —	148. 80	228. —	486. 80
Sanität	9. —	144. 05	115. —	268. 05
Verwaltung	9. —	144. —	160. —	313. —

Es stellen sich demnach die Kosten der Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung eines Jahrganges Rekruten nach bisheriger Verteilung, auf Grund des Durchschnittes der Jahre 1890—1892, wie folgt:

	Durchschnittliche jährliche Rekrutierung. 1890—1892.	Einheitspreis auf den Mann für Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung.	Gesamtkosten.
		Fr.	Fr.
Infanterie	11,892	382. 25	4,545,717. —
Kavallerie	444	2,139. 45	949,915. 80
Feldbatterien	1,184	673. 48	797,400. 32
Gebirgsbatterien	70	620. 95	43,466. 50
Positionsartillerie	220	562. 75	123,805. —
Festungscompagnien	130	765. 80	99,554. —
Parkkolonnen	338	692. 87	234,190. 06
Feuerwerker	50	280. 75	14,037. 50
Armeetrain	342	693. 20	237,074. 40
Genie	710	486. 80	345,628. —
Sanität	456	268. 05	122,230. 80
Verwaltung	144	313. —	45,072. —
	15,980	—	7,558,091. 38

*) Bei der Fahrbatterie ist das Verhältnis der Train- zu den Kanonierrekruten wie 15:11, bei der Parkkolonne wie 20:11. Vom Kanonier kostet: Bewaffnung Fr. 9. —, Bekleidung etc. Fr. 145. 95. Vom Trainsoldaten: Bewaffnung Fr. 14. —, Bekleidung und Ausrüstung Fr. 215. 20. Beim Parkkanonier Fr. 49. — bzw. Fr. 146. 80, beim Parktrainsoldaten Fr. 14. — bzw. Fr. 215. 20.

Nach der im Entwurf vorgesehenen Rekrutenverteilung stellen sich bei gleicher Aushebungsziffer wie oben die Kosten der Bewaffung, Ausrüstung und Ausbildung der Rekruten wie folgt:

	Bedarf an Rekruten jährlich nach Entwurf.	Einheitspreis für Bewaffung, Ausrüstung und Ausbildung.	Gesamtkosten.
		Fr.	Fr.
Infanterie	12,700	382. 25	4,854,575. —
Kavallerie	466	2,139. 45	996,983. 70
Feldbatterien	1,051	673. 48	707,827. 48
Gebirgsbatterien	142	620. 95	88,174. 90
Positionsartillerie	236	562. 75	132,809. —
Festungscompagnien	125	765. 80	95,725. —
Parkkolonnen	—	—	—
Feuerwerker	—	—	—
Armeetrain	292	693. 20	202,414. 40
Genie	450	486. 80	219,060. —
Sanität	420	268. 05	112,581. —
Verwaltung	98	313. —	30,674. —
	15,980	—	7,440,824. 48

Es ergibt sich also:

1. Kosten der Bewaffung, Ausrüstung, Bekleidung und Ausbildung der Rekruten nach bisheriger Rekrutenverteilung Fr. 7,558,091. 38
 2. Nach der Rekrutenverteilung des Entwurfes zur Truppenordnung „ 7,440,824. 48
- Somit jährliche Minderausgabe Fr. 117,266. 90

Thatsächlich ist aber nicht anzunehmen, daß die Rekrutierung der Kavallerie in den nächsten Jahren den Durchschnitt von 444 Reitern überschreite, so daß die eingesetzte Zahl von 466 für den Fall der Einführung der neuen Truppenordnung eine theoretische bleibt. Bei Annahme des thatsächlichen Rekrutierungsergebnisses von 444 Reitern ergibt sich eine Minderausgabe (für 22 Reiter, an deren Stelle Infanteristen treten), sie beträgt ($22 \times 1757. 20$) Fr. 38,658. 40.

Danach würde die Gesamtminderausgabe für Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffung und Ausbildung der Rekruten jährlich ($117,266. 90 + 38,658. 40$) Fr. **155,925. 30** weniger betragen als bisher.

Für die nächsten 6 Jahre aber dürften die Minderausgaben noch beträchtlicher sein, weil in der Feldartillerie und in der Geniewaffe die Rekrutenzuteilung solange unter normal bleiben muß, bis sich das Mißverhältnis der Überzähligen ausgeglichen hat.

II.

Die Kosten der Wiederholungskurse des Auszuges nach den gegenwärtigen Beständen der Waffengattungen und nach den Beständen des Entwurfes.

Die Kosten eines Wiederholungskurses, auf den einrückenden Mann der verschiedenen Waffen berechnet, sind folgende:

Infanterie	Fr.	63.	
Kavallerie	„	110.	
Feldartillerie	{	160	ohne Pferdemiete.
	„	212	mit „
Parkkolonne	{	118	ohne „
	„	166	mit „
Gebirgsartillerie	{	147	ohne „
	„	189	mit „
Positionskompagnien	„	162.	
Festungsartillerie	„	190.	
Trainbataillone	{	101	ohne Pferdemiete.
	„	171	mit „
Feuerwerker	„	53.	
Genie	„	75.	
Sanität	„	90.	
Verwaltung	„	88.	

Zum Wiederholungskurs sind jährlich pflichtig: Sämtliche Einheiten der Kavallerie und die Hälfte der Einheiten der übrigen Waffen. Vom Kontrollbestand müssen erfahrungsgemäß bei der Kavallerie 10 %, bei den übrigen Waffen 20 % als unabkömmlich abgerechnet werden.

Darnach gestalten sich auf Grund des Kontrollbestandes des Auszuges vom 1. Januar 1894 die Kosten der Wiederholungskurse eines Jahres wie folgt:

	Kontroll- bestand. 1894. *)	Einrückungs- pflichtig.	Kosten per Mann.	Total.
			Fr.	Fr.
Infanterie (inkl. der zugehörigen Train- und Sanitätsmannschaften) . . .	101,432	40,572	63	2,556,036
Kavallerie	3,362	3,025	110	332,750
Feldbatterien	10,806	4,322	212	916,264
Gebirgsbatterien	502	200	184	36,800
Positionskompagnien . . .	1,717	686	162	111,132
Parkkolonnen	3,122	1,248	166	207,168
Feuerwerkerkompagnien .	446	178	53	9,434
Trainbataillone	1,978	791	171	135,261
Geniebataillone und Infanteriepioniere	6,767	2,706	75	202,950
Feldlazarette	1,817	726	90	65,340
Verwaltungskompagnien .	1,304	521	88	45,848
Total	133,253	54,975	—	4,618,983

Wenn wir mit diesem Kostenergebnis dasjenige vergleichen wollen, welches sich aus der Verteilung der Kräfte nach dem Entwurf der Truppenordnung ergibt, so ist in Betracht zu ziehen, daß der Sollbestand des Entwurfes im Auszug 118,959 Köpfe beträgt, daß daher, verglichen mit dem Kontrollstand des Auszuges auf 1. Januar 1894 (134,932), bereits 13,4 % Überzählige über den Sollbestand vorhanden sind. Diese 13,4 % Überzähliger, auf die Waffengattungen gleichmäßig verteilt, geben die Grundzahlen, von welchen 40 % (bezw. 90 bei der Kavallerie) als in einem Jahre in die Wiederholungskurse einrückend angenommen werden müßten.

	Sollbestand des Auszuges nach Entwurf. *)	Derselbe mit 13,4 % Über- zähligen.	Ein- rückungs- pflichtig.	Einheits- preis.	Kosten der Wieder- holungskurse.
				Fr.	Fr.
Infanterie	93,576	106,387	42,554	63	2,680,902
Kavallerie	4,196	4,758	4,282	110	471,020
Feldbatterien	9,076	10,292	4,116	212	872,592
Gebirgsartillerie	1,137	1,286	515	184	94,760
Positionartillerie	1,905	2,160	864	162	139,968
Genie	4,060	4,604	1,841	75	138,075
Sanität	1,432	1,623	649	90	58,410
Verwaltung	980	1,111	444	88	39,072
Armeetrain (Kolonnen und Ersatzkompagnien)	908	1,029	411	171	70,281
Total	117,270	133,250	55,676	—	4,565,080

*) Ohne höhere Stäbe, Justizoffiziere etc. und Festungsartillerie.

Daraus ergäbe sich eine Minderausgabe von Fr. **53,903**. Die für die Wiederholungskurse der Kavallerie eingesetzten Zahlen sind jedoch in dieser Höhe rein theoretisch. Thatsächlich werden die Bestände der Kavallerie erst nach Ablauf von etwa 7—8 Jahren ihren Sollbestand erreichen, vorausgesetzt, daß die Rekrutierung sich fortwährend auf dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre erhält. Es darf deshalb auch die durchschnittliche Stärke der jährlich im Laufe der nächsten 8 Jahre in die Wiederholungskurse Einrückenden nicht höher als zu 3400 Reiter angeschlagen werden; daraus ergibt sich auf den Kosten der Wiederholungskurse der Kavallerie eine Minderausgabe von $(867 \times 110 =)$ Fr. 95,370. An deren Stelle tritt ein Mehrbestand der Infanterie um 963 Mann, davon rücken jährlich 40 % oder 385 in den Wiederholungskurs ein, wodurch die Kosten für die Infanterie sich um Fr. 24,255 steigern. Die Nettominderung infolge der Unvollzähligkeit der Kavallerie bleibt Fr. 71,115, so daß sich die in Vergleich zu ziehende Kostensumme der Wiederholungskurse nach den Stärkeverhältnissen des Entwurfes thatsächlich auf nur Fr. **4,493,965** stellt.

Gegenüber den Kosten der Wiederholungskurse nach dem bisherigen Stärkeverhältnis der Waffen ergäbe sich somit eine Minderausgabe von Fr. **125,018**.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Rechnung insofern eine unsichere ist, als z. B. bei den Feldbatterien stets weitgehende Entlassungen Überzähliger stattgefunden haben, was wiederum zum Ausgleich des Unterschiedes beiträgt. Festgehalten kann nur werden, daß dadurch, daß die kostspieligeren Specialwaffen in ihren Beständen reduziert werden, Ersparnisse eher statthaben als Mehrausgaben.

* * *

Eine weitere Ersparnis auf den Wiederholungskursen des Auszuges kann abgeleitet werden aus der Minderzahl der Offizierspferde des Entwurfes gegenüber dem Organisationsgesetz von 1874.

Offizierspferde im Auszug.

Bisher.		Nach Entwurf.	
Armeestab	78	Armeestab	78
4 Armeecorpsstäbe	156	4 Armeecorpsstäbe	140
8 Divisionsstäbe	226	8 Divisionsstäbe	140
16 Infanteriebrigaden	1008	16 Infanteriebrigaden	800
8 Schützenbataillone	56	8 Schützenbataillone	40
12 Guidencompagnien	48	4 Kavallerieregimenter	328
8 Dragonerregimenter	296	9 Schwadronen	108
8 Artilleriebrigaden	568	8 Feldartilleriereg. zu 4 B.	280
2 Gebirgsbatterien	16	4 " " 6 "	228
5 Positionsartillerieabteil.	20	3 Gebirgsartillerieabteil.	63
8 Divisionsparks	160	5 Positionsartillerieabteil.	70
8 Trainbataillone	112	8 Sappeurhalbataillone	32
8 Geniebataillone	128	4 Brückenabteilungen	20
8 Feldlazarette	64	4 Telegraphencompagnien	8
8 Verwaltungscompagnien	24	8 Divisionslazarette	32
		4 Gebirgsambulanzen	4
		4 Verpflegungsabteilungen	24
		1 Luftschiffercompagnie	3
		4 Trainersatzcompagnien	16
	2960		2414

Der Bedarf an Offizierspferden beträgt daher im Auszug nach Entwurf **546** weniger als bisher.

Wird angenommen, daß jährlich 40 % der berittenen Offiziere des Auszuges Wiederholungskurse bestehen, und berechnen wir den Wiederholungskurs mit durchschnittlich 16 Tagen, so ergibt sich: 40 % von 546 = 218 Pferde; zu 16 Tagen = 3488 Pferdetage, den Tag zu Fr. 9. 30 (Pferdeentschädigung 4. —, Bedientenentschädigung 3. 50, Fourage 1. 80), oder im ganzen Fr. **32,438. 40** Ersparnis.

Diese Rechnung ist aber insofern unsicher, als häufig Offiziere, die zu 2 und mehr Pferden berechtigt sind, doch nur mit 1 bezw. 2 Pferden einrücken, ferner, weil auch überzählige Offiziere einrücken. Immerhin dürfte es berechtigt sein, die halbe Ersparnis Fr. **16,219. 20** gutzuschreiben.

Zusammengefaßt können die jährlichen Ersparnisse auf Rekrutenschulen und Wiederholungskursen des Auszuges zu circa Fr. **200,000** angenommen werden.

Als Folge der neuen Truppenordnung könnte in Rechnung gezogen werden, daß, entgegen der bisherigen Praxis, zum Wiederholungskurs die im gleichen Jahre ausgebildeten

Rekruten einberufen würden. Dies ist aber durchaus keine absolut notwendige Folge dieser Truppenordnung. Es steht nichts entgegen, sie nicht einzuberufen wie bisher, wie sehr allerdings von jeher im Interesse der Ausbildung und Disciplin der Truppe diese Einberufung wünschenswert gewesen wäre. Von dieser Einberufung würde von vornherein nur die Hälfte der Rekruten aller Waffen, mit Ausnahme der Kavallerie, betroffen werden, da die Kavallerie jährliche, die andern Waffen zweijährliche Kehr der Wiederholungskurse haben. Alsdann käme es noch darauf an, die Wiederholungskurse der Jahreszeit nach immer nach den Rekrutenschulen abzuhalten, sonst käme eine weitere beträchtliche Anzahl Rekruten nicht zum Wiederholungskurs des gleichen Jahres. Die Einführung dieser Maßregel, d. h. daß konsequent die eine Hälfte der Rekruten noch im gleichen Jahre einen Wiederholungskurs ableisten würde — eine Maßregel, die keine notwendige Folge des Entwurfes der Truppenordnung ist — würde folgende Kosten verursachen, wenn für die Kavallerie 90 %, für die übrigen Waffen 40 % Einrückende angenommen werden:

	Rekruten- Jahrgang.	In den Wiederholungskurs des Rekrutenjahres einrückend.	Einheits-	Eventuelle
			preis.	Mehrkosten der Wiederholungs- kurse.
			Fr.	Fr.
Infanterie . . .	12,700	5080	63	320,040
Kavallerie . . .	444	400	110	44,000
Feldbatterien . .	1,051	420	212	89,040
Gebirgsbatterien .	142	57	189	10,773
Positionsartillerie .	236	94	162	15,228
Armeetrain . . .	292	117	171	20,007
Genie	450	180	75	13,500
Sanität	420	168	90	15,120
Verwaltung . . .	98	39	88	3,432
Total			531,140	

Es läge vollständig in der Hand der Bundesversammlung, jährlich bei Aufstellung des Budgets zu bestimmen, ob und bei welchen Waffen der laufende Rekrutenjahrgang in die Wiederholungskurse einzuberufen wäre.

Die Wiederholungskurse der Reserve können keine wesentliche finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben. Es wird sich empfehlen, die Lasten des Mannes in dem Sinne günstiger zu verteilen als bisher, daß der Dienst ausschließlich auf die jüngeren Jahrgänge zu verlegen wäre. Wenn z. B. an Stelle der bisherigen vierjährigen Landwehrwiederholungskurse, zu welchen in der Regel 8 Jahrgänge einberufen wurden, zweijährliche Reservewiederholungskurse treten, aber in diese nur 4 Jahrgänge der „Reserve“ des

neuen Entwurfes einberufen würden, so hätte der Mann, wie ehemals in der Landwehr, künftig in der Reserve zwei Wiederholungskurse zu leisten, aber mit dem Unterschiede, daß er nunmehr seinen letzten in seinem 35. oder 36. Jahre machte, während er in der bisherigen Landwehr bis zum 40. Altersjahre in Anspruch genommen werden konnte. Dieser Dienst wird sich dem zweijährlichen Turnus des Auszugsdienstes regelmäßig anreihen, ohne Unterbruch.

Die Dauer des Wiederholungskurses kann die gleiche sein, wie bisher in der Landwehr, denn bei diesem unmittelbaren Anschluß an den Dienst des Auszuges dürfen keine dienstentwöhnten Leute ein. Die Infanteriebataillone der Reserve werden mit 4 Jahrgängen eine Stärke von 500 bis 600 Mann haben, sie werden stärker sein als z. B. die „Friedensbataillone“ stehender Armeen. Das Cadre kann vollzählig einberufen werden. Werden im Falle einer Mobilisierung sämtliche Jahrgänge einberufen, so hat selbst der älteste Jahrgang höchstens 3 Jahre keinen Dienst gethan, nachdem vom 21. bis 36. Jahr 7 bis 8 Wiederholungskurse in regelmäßigem Turnus voraufgegangen sind.

Ein weiteres für eine Hebung der Feldtuchtigkeit der Reservebataillone kann in der Verbesserung der Ausbildung des Auszuges gesucht werden. Was hier gethan wird, leistet der Mann in jüngeren Jahren leichter und es wirkt auf das Reservealter nach.

In den Parkcompagnien, in der Positionsartillerie, in Genie, Sanität und Verwaltung steht ebenfalls der Einberufung der Reserve mit nur 4 Jahrgängen, aber zweijährlich, kein praktischer Nachteil entgegen.

Es fällt ferner in Betracht, daß durch die Verminderung der Truppeneinheiten der Infanterie und damit der Verminderung der Stäbe und Cadres wesentliche Ersparnisse möglich werden.

Wenn in Zukunft jährlich ungefähr gleichviele Übungstage auf die „Reserve“ entfallen, wie bisher auf die Landwehr, so muß doch bemerkt werden, daß die „Reserve- und Landwehrinfanterie“ nach dem vorliegenden Entwurf 1204 Offiziere, 4480 Unteroffiziere, 470 Reit- und 848 Zugpferde weniger als bisher aufzustellen haben werden, daß innerhalb eines Turnus, in welchem diese sämtlichen Truppen zur Übung gelangen, 8 Brigade-, 16 Regiments- und 40 Bataillonsstäbe weniger auf den Plan treten, und daß dieser Ausfall wohl genügen dürfte, die Kosten zweijährlicher Musterungen der neuformierten Landwehr, die, analog den Landsturmübungen, hauptsächlich mit den Cadres vorgenommen würden, zu decken.

Wir geben im folgenden eine vergleichende Zusammenstellung des Bedarfes an Offizieren und Offiziersreitpferden in Reserve und Landwehr.

	Bisher.		Entwurf.	
	Offiziere.	Reitpferde.	Offiziere.	Reitpferde.
16 Infanteriebrigaden	2608	1008	—	—
8 Schützenbataillone	200	56	192	24
8 Infanteriebrigaden	—	—	1272	304
8 Infanteriebataillone	—	—	192	24
8 Kavallerieregimenter	152	296	—	—
12 Guidencompagnien	24	48	—	—
4 Reserveschwadronen	—	—	20	40
16 Trainschwadronen der Reserve	—	—	32	32
16 Trainschwadronen der Landwehr	—	—	32	32
8 Batterien Feldartillerie	56	64	—	—
2 Batterien Gebirgsartillerie	14	16	—	—
15 Compagnien Positionsartillerie	90	—	—	—
2 Feuerwerkercompagnien	4	—	—	—
8 Parkkolonnen	56	64	—	—
8 Trainbataillone (2. Abteilung)	80	88	—	—
5 Compagnien Positionsartillerie	—	—	30	5
5 Positionstrainkolonnen	—	—	20	20
Offiziere der Reserve und Landwehr von 15 Positionscompagnien	—	—	30	—
4 Corpspark	—	—	84	104
1 Depotpark	—	—	22	26
3 Saumkolonnen	—	—	15	15
8 Geniebataillone	144	152	—	—
8 Sappeurcompagnien	—	—	16	8
4 Eisenbahnpionierbataillone	—	—	17	7
2 Pontoniercompagnien	—	—	8	2
2 Telegraphencompagnien	—	—	10	4
4 Brückentrains (exkl. Auszug)	—	—	8	8
16 Ambulanzen	96	16	—	—
4 Corpsslazarette	—	—	194	52
4 Gebirgsambulanzen	—	—	32	4
4 Verpflegungsabteilungen (exkl. Auszug)	—	—	64	40
4 Trainersatzcompagnien	—	—	4	4
8 Verwaltungscompagnien	80	24	—	—
	3604	1832	2294	755

Der Entwurf erfordert in Reserve und Landwehr **1310** Offiziere und **1077** Offiziersreitpferde weniger als die bisherige Organisation.

Es ist nicht möglich, in Zahlen, die Anspruch auf Zuverlässigkeit machen könnten, die Kostenunterschiede der bisherigen und zukünftigen Reserve- und Landwehrlübungen zu vergleichen; das Resultat der vorstehenden Auseinandersetzung kann aber dahin zusammengefaßt werden:

1. Die Zahl der Übungstage braucht in Reserve und Landwehr nicht wesentlich gesteigert zu werden gegenüber den bisherigen Landwehrkursen, weil die Verbesserung der Instruktion, soweit sie erreichbar ist, besser auf den Auszug verlegt wird.

2. Der gewaltige Minderbedarf an Offizieren, Unteroffizieren und Pferden, welchen der Entwurf in Aussicht nimmt, muß in den Gesamtkosten der Übungen der Reserve und Landwehr bedeutende Ersparnisse zur Folge haben. Den Unterschied auszurechnen wäre reine Theorie, denn ein Teil dieser Cadres ist nicht vorhanden und der aus der Neuordnung hervorgehende Überschuß wird erst nach und nach verschwinden.

Eine festere Vergleichsziffer gäbe ein allgemeines Aufgebot, bei welchem die Truppen thatsächlich mit dem Sollbestand einrücken (soweit sie ihn haben). Da ergäbe die Verminderung der Offizierspferde im Auszug um 540, der Offizierschargen der Reserve und Landwehr um 1310, der Offizierspferde um 1077 eine Ersparnis von Fr. 200,000 per Woche, wenn angenommen wird, daß die Offizierspferde der bisherigen Organisation überhaupt alle aufgebracht werden könnten.

III.

Kriegsmaterial.

Die neue Truppenordnung, im Bestreben, sich möglichst dem Bestehenden anzupassen und nur die vorhandenen Kräfte zweckmäßiger zu gruppieren, zieht im ganzen keine bedeutenden Mehrkosten für Beschaffung von Kriegsmaterial nach sich. Degegen können bereits vorgesehene Anschaffungen von bedeutendem Umfang infolge der Neuordnung fallen gelassen werden.

Es ist gegenwärtig die Ausrüstung der gesamten Infanterie mit neuen Corpsfuhrwerken im Zuge, eine Maßregel von großer Dringlichkeit, da das alte Material in jeder Hinsicht unzulänglich war. Nach der bisherigen Organisation, welche die weniger feld-

tüchtigen Elemente der Landwehr nicht ausscheidet, sondern 104 gleichwertige Landwehrebataillone aufstellt, war es durchaus geboten, diese Landwehrebataillone so auszurüsten, daß sie im Bedarfsfalle jederzeit als Feldreservetruppe an der Seite des Auszuges verwendet werden konnten, und thatsächlich ist diese Verwendung in Aussicht genommen.

Die unabänderliche Konsequenz dieser Organisation wäre somit, die vollständige Ausrüstung dieser Bataillone mit dem neuen Corpsmaterial, wie sie beim Auszug mit dem Jahre 1894 abgeschlossen und bei der Landwehr bereits begonnen ist, in Bälde zu vollenden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände dieser Ausrüstung, welche nach den gegenwärtigen Materialbeständen für die Landwehr noch zu beschaffen wären, sind folgende:

520 Fourgons, Ordonnanz 1889 (5 per Bataillon), à Fr. 1000	Fr. 520,000
138 Halbcassons (2 per Bataillon, 70 vorhanden) à Fr. 1000	„ 138,000
312 Blachen für Requisitionsfuhrwerke (3 per Ba- taillon) à Fr. 81	„ 25,272
693 Paar Zugpferdeausrüstungen (10 per Bataillon, 347 vorhanden) à Fr. 220	„ 152,460
Offiziers- und Mannschaftskochgeräte für 72 Bataillone (für 32 Bataillone vorhanden), à Fr. 1850 per Bataillon	„ 133,200
	<hr/>
	Fr. 968,932

Diese Anschaffungen, eine unabweisbare Anforderung der bisherigen Organisation der Landwehr, fallen zu einem großen Teile dahin durch die im Entwurfe vorgesehene Trennung der jetzigen Landwehrinfanterie in „Reserve-“ und „Landwehrebataillone“. Durch diese Trennung ist des Bestimmtesten ausgesprochen und vorgesehen, daß nur noch die 36 „Reserve“-Bataillone als „Feldtruppe zweiter Linie“ zur Verwendung gelangen werden, während die „Landwehr“ des Entwurfes ebenso ausgesprochen „Territorialtruppe“ wird. Als solche, zur Besetzung von Etappenlinien und Aufnahmestellungen etc. im Rücken der Armee verwendet, werden an sie (und können auch nach ihrer Zusammensetzung) nicht mehr die Ansprüche an Beweglichkeit gemacht werden, wie an eine Truppe, die an der Seite des Auszuges zu fechten bestimmt ist. Es kann daher eine solche Truppe leicht mit weniger und mit dem alten, nicht mehr unbedingt felddtüchtigen Corpsmaterial sehr wohl

ihren Bedürfnissen Genüge leisten und, wo dieses nicht ausreicht, sich auf dem Requisitionswege behelfen.

Es ist daher eine unmittelbare Folge des Entwurfes, daß nur noch für 36 Reservebataillone, anstatt wie bisher für 104 Landwehrebataillone, die feldkriegsmäßige Corpsausrüstung beschafft werden muß, wo sie nicht vorhanden ist. Diese Anschaffungen, die auf dem Wege des ordentlichen Budgets im Laufe der nächsten Jahre durchzuführen sind, beschränken sich alsdann auf folgende:

180 Fourgons, Ordonnanz 1889, à Fr. 1000 . . .	Fr. 180,000
2 Halbcassons (70 sind für die Landwehr vorhanden) à Fr. 1000	„ 2,000
108 Blachen für Requisitionsfuhrwerke à Fr. 81 . .	„ 8,748
13 Paar Zugpferdeausrüstungen à Fr. 220 . . .	„ 2,860
Offiziers- und Mannschaftskochgeräte für 4 Bataillone à Fr. 1850 (für 32 Bataillone vorhanden) . .	„ 7,400
	Fr. 201,008

Es ergibt sich somit eine Ersparnis an den bereits vorgesehenen Ausrüstungskosten der Infanteriebataillone von Fr. (968,932—201,008) **767,924**.

Dagegen zieht die Vermehrung der Schanzzeugwagen Neanschaffungen nach sich. Die bisherigen 64 Infanterieregimenter des Auszuges und der Landwehr führten je einen Schanzzeugwagen. In Zukunft werden die Auszug- und Reserveregimenter deren zwei führen, während die Landwehr als Territorialtruppe sich mit Magazin- und Requisitionsmaterial behelfen kann. Der Mehrbedarf von 16 Schanzzeugwagen, jeder zu Fr. 4000, erfordert eine Ausgabe von Fr. **64,000**.

Die acht neuen Feldbatterien, welche der Entwurf im Auszuge aufstellt, übernehmen das Material der acht bisherigen Landwehrfeldbatterien, das durchaus gleichwertig und gleich vollständig ist, wie dasjenige der Auszugbatterien. Dagegen führen sämtliche 56 Feldbatterien nach dem neuen Entwurf einen Caisson mehr, an Stelle der Vorratslafette, welche in den Depotpark zurückversetzt wird.

Die 4 mobilen Corpspark's des Entwurfes führen im ganzen 216 Artilleriecaissons, während bisher den Auszug- und Landwehrparkkolonnen zusammen 224 zugeteilt und außerdem 22 Überzählige vorhanden sind, das notwendigste Schulmaterial nicht gerechnet. Es entsteht daher infolge der Zuteilung eines siebenten Caissons zu jeder Feldbatterie ein Mehrbedarf von 26 Artilleriecaissons, deren Beschaffung zu je Fr. 2200 eine einmalige Ausgabe von Fr. 57,200 erfordert.

Munitionsfuhrwerke der Infanterie sind in genügender Zahl vorhanden.

Die Verstärkung der Positionsartillerie verursacht keine neuen Anschaffungen. Die 5 Abteilungen besaßen bisher einen Park von

70 Stück	12 cm.	Kanonen,
50	12	Mörsern,
40	8	Kanonen.

Dazu einen Reservepark von

28 Stück	12 cm.	Kanonen,
20	12	Mörsern,
16	8	Kanonen.

Ferner eine Anzahl Schulgeschütze jeder Gattung.

Nach dem Entwurfe stellt sich die Bewaffnung der 5 Positionsartillerieregimenter auf

80 Stück	12 cm.	Kanonen; bleiben 18 im Reservepark,
60	12	Mörser; " 10 "
60	8	Kanonen. Von diesen würden 4 Stück fehlen.

Diese Geschützgattung ist aber unter den Schulgeschützen der Feld- und Positionsartillerie, sowie in den Vorräten des Depotparks zahlreich genug vertreten, daß es sich um eine einfache Zuteilung des geringen Mehrbedarfes, nicht aber um eine Neuanschaffung handeln kann.

Bei der Geniewaffe sind die Sappeurrüstwagen um 12 zu vermehren, was eine Ausgabe von Fr. 48,000 erfordert.

Bei der Sanität ist die Ausrüstung von 4 neu aufzustellenden Gebirgsambulanzen zu beschaffen. Über diese liegen noch keine genauen Berechnungen vor, die Kosten dürften aber Fr. 50,000 keinesfalls überschreiten.

Ebenso sind für die Verwaltung keine Anschaffungen als Folge des Entwurfes vorzusehen.

Die Aufstellung von 4 Maschinengewehrbatterien bei der Kavallerie, die Verstärkung der Gebirgsartillerie, sowie die Aufstellung eines Luftschifferparkes stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Neuordnung der Truppenverbände und Einheiten. Sie sind sämtlich Forderungen, die, längst anhängig, ebensogut in die alte Truppenordnung eingefügt werden müßten und nur zufällig in den gleichen Zeitpunkt fallen.

Die neue Truppenordnung ist mit oder ohne Erfüllung dieser Forderungen ganz gleich dringlich.

Über die Maschinengewehrbatterien und über die Aufstellung des Luftschifferparkes liegen besondere Anträge seit längerer Zeit vor. Die Vermehrung der Gebirgsartillerie, schon häufig in den Räten angeregt, wurde des passenden Anlasses wegen auf die Vorlage der Truppenordnung verschoben. Die Kosten der Materialanschaffungen für die neuen Gebirgsbatterien werden Fr. **300,000** nicht übersteigen. Jede Batterie kostet samt Munition rund Fr. 50,000, nämlich:

Geschütze und Munitionskistchen	Fr. 12,400
Pferdeausrüstung	„ 12,500
Werkzeugkisten, Schanzzeug, Verschiedenes	„ 4,100
Kochgerätschaften	„ 250
Sanitätsmaterial	„ 700
Munition (400 Schüsse pro Geschütz)	„ 19,500
	<hr/>
	Total Fr. 49,450

Es sind gegenwärtig 26-Geschütze vorhanden, die vollkommen ausgerüstet werden können.

Der Bedarf nach Entwurf ist folgender:

9 Batterien zu 4 =	36 Geschütze,
6 Reservegeschütze	6 „
8 Schulgeschütze (2 vollständige Batterien)	8 „
	<hr/>
Summa	50 Geschütze.

Neu anzuschaffen: 24 Geschütze oder 6 Batterien. Kosten: Fr. **300,000**.

* * *

Zusammenfassend kann über die Materialkosten gesagt werden:

Die Ausgaben, welche infolge der Neuordnung der jetzigen Landwehrintanterie vermieden werden können, betragen Fr. **767,924**. Die Anschaffungen, welche als unmittelbare Folge der Durchführung der neuen Truppenordnung für Schanzzeugwagen, Artilleriecaissons, Sappeurrüstwagen und Ausrüstung der Gebirgsambulanzen gemacht werden müssen, betragen Fr. **219,200**. Es bleibt somit eine Ersparnis von Fr. **548,724**. Und selbst wenn die Truppenordnung mit der ganzen Anschaffung für die Vermehrung der Gebirgsartillerie, Fr. 300,000, belastet wird, bleibt noch eine Ersparnis von ungefähr Fr. **248,724**.

Der Übergang in die neue Ordnung

kann mit Hilfe der ordentlichen Wiederholungskurse stattfinden, in der Meinung, daß die neuen Kontrollen nach Inkrafttreten des Gesetzes vorbereitet und darauf in möglichst kurzer Frist alle neugebildeten Einheiten zu einem Wiederholungskurse einberufen würden, der am gewöhnlichen Turnus in Abrechnung gebracht würde. Es dürften die besonderen Kosten für die Aufstellung der neuen Kontrollen mit Fr. **30,000** hoch genug veranschlagt sein.

Zur raschen Bildung der neuen Gebirgsbatterien, für welche durch verstärkte Rekrutierung bereits so weit vorgesorgt ist, daß mit dem Jahr 1894 die Hälfte des personellen Bestandes vorhanden sein wird, werden geeignete überzählige Mannschaften, besonders aus den aufzulösenden Parkkolonnen, aber auch aus den Feldbatterien, herüberzunehmen sein. Für cirka 400 Übertretende wird ein verlängerter Wiederholungskurs angeordnet werden müssen, um sie für die neue Stellung einzüben. Die daherigen besonderen Unkosten werden auf etwa Fr. **36,000** veranschlagt.

Werden für Unvorhergesehenes noch Fr. **34,000** angenommen, so würden die Kosten des Überganges rund Fr. **100,000** betragen.

Als Gesamtergebnis der finanziellen Tragweite des Entwurfes der Truppenordnung ergibt sich daher eine alljährlich wiederkehrende Ersparnis auf den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen von Fr. 200,000. Für den Fall, daß in sämtliche Wiederholungskurse der Truppeneinheiten auch die im gleichen Jahre ausgebildeten Rekruten einberufen würden, würde sich eine jährliche Mehrausgabe ergeben, welche die obige Ersparnis um Fr. 330,000 überschreiten würde. Doch wäre diese Einberufung durchaus keine unbedingt notwendige Folge des Entwurfes.

Die notwendigen Materialanschaffungen, die Vermehrung der Gebirgsartillerie mitgerechnet, samt den einmaligen Kosten des Überganges, werden durch die Ersparnisse, welche durch die Beschränkung der Anschaffungen der Corpsausrüstung der Infanterie auf die 36 Reservebataillone des Entwurfes (gegenüber der im Zuge begriffenen Ausrüstung der bestehenden 104 Landwehrbataillone bisheriger Organisation) gemacht werden, nicht nur gedeckt, sondern es bleibt noch ein Überschuß von Fr. **148,000** als Ersparnisfolge des Entwurfes.

* * *

Nachdem wir Ihnen, Tit., vorstehend die Kostenfrage der neuen Truppenordnung eingehend auseinandergesetzt haben, gestatten wir uns noch, darauf hinzuweisen, daß ein in fortwährender Entwicklung begriffenes, auf allgemeiner Wehrpflicht im weitesten Sinne beruhendes Volksheer ein lebender Organismus ist, dessen Lebensunterhalt sich auch für die nächste Zukunft nicht in allen Teilen durch mathematisch genaue Zahlen feststellen läßt, sondern daß der Verwaltung immer ein Spielraum bleiben muß, innerhalb dessen die Rücksichten auf Sparsamkeit einerseits und diejenigen auf die Erhaltung und Förderung der Wehrtüchtigkeit andererseits in beständiger Wechselwirkung zu einander stehen.

In manchen Punkten ist schwer auseinander zu halten gewesen, was als bloße Verwaltungsmaßregel und was als Folge der Gesetzgebung in Rechnung gebracht werden muß. So haben z. B. unter der bisherigen Organisation verschiedene Waffen- und Truppengattungen niemals eine dem Gesetz von 1874 entsprechende normale Rekrutenzahl ausgehoben. Die Kavallerie hat eine lange Reihe von Jahren niemals die erforderliche Zahl aufgebracht. Artillerie, Genie und Verwaltung haben fortwährend weit über den gesetzlichen Bedarf rekrutiert. Es gäbe daher ein gänzlich falsches Bild, wollte man die nach dem Gesetz von 1874 für das Bedürfnis der einzelnen Waffen erforderliche Rekrutenzahl und die Kosten ihrer Ausbildung mit den Normalzahlen des Entwurfes vergleichen; man vergleiche anstatt des gegenwärtigen Zustandes etwas thatsächlich nie dagewesenes mit dem Entwurf. Den Entwurf muß man unter dem Gesichtspunkt in Rechnung stellen, daß er so durchgeführt werde, wie er gemeint ist, die Organisation von 1874 kann man nur so in Rechnung stellen, wie sie thatsächlich bestanden hat und noch besteht.

Die Truppenordnung ist derjenige Teil des neuen Wehrgesetzes, der im ganzen vollständig unabhängig von den Fragen der Ausbildung und Verwaltung des Heeres steht. Ob die Truppenordnung die zur Verfügung stehenden 134,000 Mann Auszug und 80,000 Mann Landwehr so oder anders auf die Waffengattungen verteile, die Stärke der Einheiten und die Zusammensetzung der höheren Verbände so oder anders feststelle, ob hierin das Gesetz von 1874 in Kraft bleibe, oder der neue Entwurf angenommen werde — die Bedürfnisse der Ausbildung und Verwaltung des Heeres werden dadurch nicht wesentlich verschoben. Da die neue Truppenordnung im großen ganzen mit der bestehenden Verwaltung und Truppenausbildung in keinem grundsätzlichen Widerspruch steht und es sich nur um eine zweckmäßigere Gruppierung vorhandener Kräfte innerhalb enger Grenzen handelt, kann auch die Wirkung in finanzieller Hinsicht nach keiner Richtung eine weittragende sein.

Da der Entwurf aber in einzelnen Teilen des bestehenden Heeresorganismus durchgreifende Vereinfachungen vorsieht, so kann er für die Zukunft immerhin etwelche Ersparnisse zur Folge haben.

Dies glauben wir in den vorstehenden Auseinandersetzungen eingehend nachgewiesen zu haben.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 24. April 1894.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Kostenfolgen des Gesetzes betreffend die Organisation des Bundesheeres (I. Teil: Truppenordnung). (Vom 24. April 1894.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1894
Date	
Data	
Seite	401-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 599

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.